



# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

349

Nummer 9

Kiel, 2. September 2013

## Inhalt

<b>I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften</b>	
–	
<b>II. Bekanntmachungen</b>	
Bildung der Ersten Theologischen Kammer.....	350
Bekanntgabe einer Arbeitsrechtlichen Regelung.....	350
Einführung neuer Kirchensiegel.....	355
Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 2014 in Hamburg und Kiel.....	355
Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Herbst 2013	356
Pfarrstellenerrichtung.....	356
<b>III. Pfarrstellenausschreibungen</b>	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	357
Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	361
<b>IV. Stellenausschreibungen</b>	
Kirchenmusik.....	364
Soziale und bildende Berufe.....	365
<b>V. Personalmeldungen</b>	
.....	366

## II. Bekanntmachungen

### **Bildung der Ersten Theologischen Kammer**

Nachstehend wird aufgrund von § 4 der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung über die Bildung der Theologischen Kammer vom 4. Oktober 2012 (KABl. S. 235), die durch Entscheidung der Landessynode vom 7. Dezember 2012 (KABl. 2013 S. 2) geändert worden ist, die Zusammensetzung der nach Artikel 104 der Verfassung in Verbindung mit den §§ 1 und 9 der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung über die Bildung der Theologischen Kammer erstmalig gebildeten Theologischen Kammer bekannt gegeben:

### **Wahl durch die Landessynode nach Artikel 104 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Verfassung**

Herr Dr. Tobias Woydack  
 Herr Sieghard Wilm  
 Herr Dr. Klaus Schäfer  
 Herr Dr. Martin Vetter  
 Herr Dr. Karsten Paetzmann  
 Frau Maren Wienberg  
 Frau Prof. Dr. Ursula Büttner  
 Herr Dr. Tilman Beyrich  
 Frau Uta Loheit  
 Frau Dr. Sibylle Scheler

### **Wahl durch die Gesamtkonvente der Pröpstin und Pröpste nach Artikel 104 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung**

Herr Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk  
 Herr Propst Dr. Horst Gorski  
 Frau Pröpstin Helga Ruch

### **Entsendung von den Theologischen Fakultäten der Universitäten in Greifswald, Kiel, und Rostock sowie dem Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg nach Artikel 104 Absatz 1 Nummer 4 der Verfassung**

Herr Prof. Dr. Hartmut Rosenau  
 Herr Prof. Dr. Philipp Stoellger  
 Herr Prof. Dr. Michael Moxter  
 Herr Prof. Dr. Heinrich Assel

### **Berufung vom Landesbischof nach Beratung im Bischofsrat nach Artikel 104 Absatz 1 Nummer 5 der Verfassung**

Herr Propst Dr. Karl-Matthias Siegert  
 Herr Propst Dr. Daniel Havemann

Die neu gebildete Theologische Kammer ist am 7. August 2013 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten und hat Herrn Propst Dr. Horst Gorski zum vorsitzenden Mitglied und Frau Pröpstin Helga Ruch zum stellvertretend vorsitzenden Mitglied nach Artikel 104 Absatz 3 der Verfassung gewählt.

Geschäftsführer der Theologischen Kammer ist der Theologische Dezent im Landeskirchenamt Herr Heiko Naß.

Kiel, 8. August 2013

Landeskirchenamt

Dr. Thomas Schaack

Az.: NK 1324-1 – T Sk/T Jü

### **Bekanntgabe einer Arbeitsrechtlichen Regelung**

Wir veröffentlichen nachstehend die folgende von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg und des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschlossene Arbeitsrechtliche Regelung:

Beschluss 3-2013 vom 21. Juni 2013: Dritte Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP)

Die Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren nach § 10 Absatz 6 Satz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 19. November 2011 (KABl S. 85) bzw. 13. November 2011 (ABl. S. 115).

Kiel, 5. August 2013

Landeskirchenamt

Dr. Triebel

Az.: NK 3217-8 – DAR Tr

\*

### **Beschluss 3-2013 Dritte Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) Vom 21. Juni 2013**

Die Arbeitsrechtliche Kommission beschließt folgende Arbeitsrechtliche Regelung:

Der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) vom 9. November 2012 (KABl. 2013 S. 39), die zuletzt durch Arbeitsrechtliche Regelung vom 27. Mai 2013 geändert worden ist, wird gemäß § 10 Absatz 2 KAVO-MP die nachfolgende Anlage als Anlage 3 angefügt.

Greifswald, 21. Juni 2013

Die Arbeitsrechtliche Kommission

H a n s e  
 Vorsitzender

\*

**Anlage 3 „Langzeitkonto“****Präambel**

Dem Mitarbeiter wird durch diese Vereinbarung die Möglichkeit eröffnet, im Wege von ZeitWertKonten Arbeitsentgeltbestandteile und/oder den Geldwert bereits geleisteter Arbeitszeit teilweise in Wertguthaben einzubringen und erst zu einem späteren Zeitpunkt abzurufen. Die ZeitWertKonten werden ausschließlich in Geldwerten geführt. Diese Geldwerte werden vom Dienstgeber durch geeignete und hierfür zulässige Kapitalanlagen (Investmentfondsanteile und/oder Versicherungsprodukt) rückgedeckt und gegen Insolvenz gesichert, soweit gesetzlich erforderlich. Die Wertguthaben auf den ZeitWertKonten können beispielsweise verwendet werden:

- für mehrmonatige, sozial abgesicherte Freizeitblöcke mit beliebiger Verwendungsmöglichkeit
- für eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit,
- für vorübergehende Teilzeit mit finanziellem Ausgleich, d. h. für eine vorübergehende Reduzierung der Arbeitszeit (z. B. zur Kinderbetreuung oder zur Betreuung pflegebedürftiger, nahestehender Personen).

Diese Vereinbarung legt die Bedingungen des Entstehens, der Weiterentwicklung, der Verwendung, der Verwaltung, der Rückdeckung und ggf. der Insolvenzversicherung der Wertguthaben fest. Abweichende Regelungen in einzelnen Arbeitsverträgen sind nicht möglich. Diese Vereinbarung geht individuellen Vereinbarungen vor. Wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die gesetzlichen Regelungen zum Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht, ändern, werden Dienstgeber und deren Mitarbeitervertretung unverzüglich mit dem Ziel zusammenzutreten, eine den geänderten Rahmenbedingungen entsprechende Anpassung dieser Vereinbarung umzusetzen.

## **Teil I Konzeption der ZeitWertKonten und Wertguthaben**

**§ 1****Persönlicher Anwendungsbereich, Laufzeit**

(1) Diese Vereinbarung gilt für alle unbefristet beschäftigten Mitarbeiter, soweit sie seit mindestens sechs Monaten in einem ununterbrochenen Arbeitsverhältnis stehen. Das vereinbarte monatliche Bruttoarbeitsentgelt dieser Mitarbeiter muss die gesetzliche Grenze der geringfügigen Beschäftigung (derzeit EUR 450,00) übersteigen. Ein Mindestlebensalter wird nicht festgelegt.

(2) Diese Vereinbarung gilt nicht für die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.

(3) Der Mitarbeiter hat die Teilnahme an dieser Vereinbarung schriftlich zu erklären. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende durch

schriftliche Erklärung gegenüber dem Dienstgeber kündigen. Maßgeblich ist das Zugangsdatum der Kündigung.

**§ 2****Ansparvereinbarung**

(1) Für jeden teilnehmenden Mitarbeiter ist ein gesondertes Konto über sein Wertguthaben einzurichten (ZeitWertKonto), das nach Maßgabe der Regelungen dieser Vereinbarung zu führen ist.

(2) Über die konkret in das Wertguthaben einzubringenden oder zu entnehmenden Leistungen – insbesondere Art, Höhe und Zeitpunkt der Leistung – ist unter Einbeziehung dieser Vereinbarung jeweils einzelvertraglich mit dem Mitarbeiter eine gesonderte Vereinbarung (sog. Ansparvereinbarung) zu treffen, die zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedarf. Die Ansparvereinbarung muss jeweils einen ausdrücklichen Verzicht auf die Auszahlung der einzustellenden Entgelte enthalten.

(3) Die Ansparvereinbarung ist spätestens sechs Wochen vor Quartalsende abzuschließen, sodass die Ansparphase zum nächstfolgenden Quartalsanfang beginnen kann. Spätere Änderungen der Ansparvereinbarung sind ebenfalls spätestens sechs Wochen vor Quartalsende mit Wirkung zum nächstfolgenden Quartalsanfang zu vereinbaren.

(4) Die Ansparvereinbarung wird für ein Jahr abgeschlossen. Danach kann sie mit Wirkung für die Zukunft binnen einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende durch einseitige, schriftliche Erklärung des Mitarbeiters gegenüber dem Dienstgeber beendet werden. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den rechtzeitigen Zugang der Erklärung an.

**§ 3****Langzeitkonto, Umwandlung, Anlageformen**

(1) Das ZeitWertKonto wird ausschließlich zum langfristigen Wertausgleich gebildet. Es handelt sich um ein Langzeitkonto. Gleitzeitkontenregelungen und andere Regelungen, die einen kurzfristigen Ausgleich für geleistete Mehrarbeit bzw. Überstunden in einem Zeitraum von bis zu einem Kalenderjahr regeln, sind von dieser Vereinbarung nicht erfasst. Eine etwaige gegenwärtige oder künftige Vereinbarung zur Arbeitszeit und zur Arbeitszeitflexibilisierung bleibt deshalb unberührt. Zeitenguthaben bis zu 45 Stunden jährlich aus einem Arbeitszeit- oder Gleitzeitkonto können gutgeschrieben werden. Gegenstand dieser Vereinbarung sind Wertguthaben im Sinne des § 7b SGB IV.

(2) In das ZeitWertKonto können von dem Mitarbeiter geleistete und noch nicht vergütete Arbeit (Zeitwerte) und weitere Ansprüche auf Arbeitsentgelt (Geldwerte) eingestellt werden. Hierzu zählen ausschließlich (Katalog der Ansparkomponenten):

- a. Teile des laufenden Bruttoarbeitsentgelts in Höhe von maximal 25 %, wobei dem Mitarbeiter ein

monatliches Bruttoarbeitsentgelt verbleiben muss, das die jeweilige gesetzliche Grenze der geringfügigen Beschäftigung (zurzeit: EUR 450,00) übersteigt.

- b. Jahressonderzahlung,
  - c. vereinbarte besondere Entgelte,
  - d. Einmalzahlungen,
  - e. der Geldwert von geleisteten Überstunden, soweit diese nach einer etwaigen, derzeit oder künftig geltenden Vereinbarung zur Arbeitszeit und zur Arbeitszeitflexibilisierung abgerechnet oder ausgezahlt werden und die Einstellung in das Wertguthaben der entsprechenden Vereinbarung nicht widerspricht,
  - f. der Geldwert eines Urlaubsanspruches, soweit er den gesetzlichen Mindesturlaub übersteigt.
- (3) <sup>1</sup>Das ZeitWertKonto wird in Geldwerten geführt. <sup>2</sup>Zeitwerte werden in Geldwerte umgewandelt.
- (4) <sup>1</sup>Das Wertguthaben wird durch den jeweiligen Dienstgeber angelegt, und zwar in einem Versicherungsprodukt. <sup>2</sup>Der Dienstgeber schließt als Versicherungsnehmer einen speziellen Versicherungsvertrag (Kollektivvertrag) zur Rückdeckung des Wertguthabens ab. <sup>3</sup>Der teilnehmende Mitarbeiter ist versicherte Person. <sup>4</sup>Alle Erträge aus dem Versicherungsvertrag (Einzelvertrag) stehen dem teilnehmenden Mitarbeiter zu und erhöhen sein Wertguthaben.
- (5) Der Mitarbeiter erhält nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen einen Kontoauszug über die Höhe des ihm individuell zuzurechnenden Wertguthabens.

#### § 4

##### Insolvenzsicherung, Werterhaltung

- (1) Die Insolvenzsicherung entfällt, soweit über das Vermögen des Dienstgebers nicht das Insolvenzverfahren eröffnet werden kann, da der Dienstgeber als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert ist.
- (2) <sup>1</sup>Der Dienstgeber garantiert und steht dafür ein, dass zum Zeitpunkt der Entnahme aus dem Wertguthaben die vom Mitarbeiter zuvor in das Wertguthaben eingestellten Geldwerte der ursprünglichen Höhe nach (Ansparbetrag) vorhanden sind. <sup>2</sup>Der Dienstgeber hat für eine werterhaltende Anlage bzw. Rückdeckung Sorge zu tragen. <sup>3</sup>Das angesparte Wertguthaben und der Geldwert der Rückdeckung sind für jeden teilnehmenden Mitarbeiter durch den Dienstgeber regelmäßig wie folgt abzugleichen. <sup>4</sup>Zum Ende des Kalenderjahres wird der Dienstgeber prüfen, ob der Geldwert der Rückdeckung das angesparte Wertguthaben des Mitarbeiters in voller Höhe abdeckt. <sup>5</sup>Ergibt die Prüfung, dass der Geldwert der Rückdeckung das angesparte Wertguthaben nicht mehr abdeckt, hat der Dienstgeber die Differenz umgehend durch Nachschuss in die jeweils gewählte Rückdeckung bzw. Anlage auszugleichen.

## Teil II Ansparprozess

### § 5

#### Ansparphase: Einbringung von Werten in das Wertguthaben

(1) <sup>1</sup>Ein Geldwert wird in Höhe des Entgeltanspruchs zum Zeitpunkt der Wertstellung in das Wertguthaben eingestellt. <sup>2</sup>Dies gilt gleichermaßen für aus Zeitwerten (Überstunden, Urlaub) umgewandelte Geldwerte. <sup>3</sup>Entgeltansprüche im Sinne dieser Regelung sind im Zeitpunkt der Einstellung in das Wertguthaben bereits unbedingt verdiente Arbeitsentgeltansprüche. <sup>4</sup>Vorauszahlungen und Abschläge können erst dann eingestellt werden, wenn und soweit ein endgültiger Entgeltanspruch besteht.

(2) <sup>1</sup>Der nach Absatz 1 einzustellende Betrag setzt sich zusammen aus dem Arbeitsentgelt des Mitarbeiters zuzüglich der darauf entfallenden Beiträge des Dienstgebers zur Sozialversicherung bis zur Höhe des Gesamtsozialversicherungsbeitrages. <sup>2</sup>Dies gilt auch, soweit eine Ansparung aus Entgeltbestandteilen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen erfolgt. <sup>3</sup>Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches zu ermitteln und zu sichern.

(3) Die Einstellung von Geldwerten in das Wertguthaben erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt der Abrechnung des Arbeitsentgelts.

(4) Die Einstellung von Geldwerten in das Wertguthaben ist ohne Einfluss auf Zahlungen des Dienstgebers aufgrund weiterer Vereinbarungen (wie z. B. einer eventuellen Vereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung).

(5) <sup>1</sup>Eingestellte Beiträge des Dienstgebers zur Sozialversicherung sind nur in denjenigen Entnahmefällen an die Sozialversicherungsträger zu entrichten, wenn eine gesetzliche oder sonstige rechtliche Pflicht (z. B. durch Satzung) zur Entrichtung von Beiträgen besteht. <sup>2</sup>Auf diese Bestandteile des Wertguthabens besteht darüber hinaus kein eigenständiger Anspruch des Mitarbeiters. <sup>3</sup>Dies gilt nicht für die auf die Arbeitgeberbeiträge entfallenden Erträge; diese stehen dem Mitarbeiter zu.

(6) Die nach Maßgabe der Ansparvereinbarung nach § 2 dieser Vereinbarung in das Wertguthaben einzustellenden Geldwerte werden durch den Dienstgeber dokumentiert.

## Teil III Verwendung des Wertguthabens, Freistellungsphase, Entnahme

### § 6

#### Möglichkeiten der Verwendung durch den Mitarbeiter

(1) <sup>1</sup>Das Wertguthaben steht allein dem Mitarbeiter zu. <sup>2</sup>Der Mitarbeiter kann das vorhandene Wertguthaben – neben den gesetzlich vorgegebenen Verwen-

dungsmöglichkeiten – ausschließlich wie folgt verwenden (Katalog der Verwendungsmöglichkeiten):

- im Regelfall für eine vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) bzw. für Verringerung der Arbeitszeit – sofern gesetzlich geregelt oder vertraglich vereinbart,
- für eine zeitlich befristete Arbeitsentgeltzahlung im Fall einer Langzeiterkrankung oder einer zeitlich befristeten Erwerbsminderung zur Erhöhung der sonstigen vom Mitarbeiter bezogenen Leistungen,
- für Kinderbetreuungszeiten nach § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG),
- für Sabbatjahre,
- für Weiterbildung bzw. berufliche Qualifikation,
- für eine Verringerung der Arbeitszeit, sofern darauf ein Anspruch nach § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) besteht, jedoch befristet auf die Dauer der Entnahme aus dem Wertguthaben
- nur ausnahmsweise in existentiellen Notfällen für die Auszahlung eines Nettobetrages bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis (ohne Freistellung) und ohne dass die Teilnahme am Modell selbst beendet wird.

(2) <sup>1</sup>Die Freistellungsphase muss eine Mindestdauer von einem Monat haben. <sup>2</sup>Hinsichtlich Dauer und Beginn der Freistellungsphase sind die betrieblichen Erfordernisse zu berücksichtigen.

(3) Die Freistellungsphase kann auch unmittelbar vor dem Zeitpunkt liegen, vor dem der Mitarbeiter eine Rente wegen Alters bezieht oder beziehen könnte.

(4) Nach den geltenden gesetzlichen Regelungen sind Steuern und Sozialversicherungsbeiträge aus dem Wertguthaben erst bei Auszahlung abzuführen.

(5) <sup>1</sup>Ansprüche des Mitarbeiters auf die Verwendung des Wertguthabens unterliegen nicht der Verjährung. <sup>2</sup>Ausschlussfristen gelten nicht. <sup>3</sup>Ein Verfall zum Nachteil des Mitarbeiters tritt nicht ein.

(6) <sup>1</sup>Während der Freizeitphase wirken sich Arbeitsunfähigkeitstage kostenneutral aus. <sup>2</sup>Die Freizeitphase wird um die Arbeitsunfähigkeitstage verlängert. <sup>3</sup>Für den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit gilt § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG).

## § 7

### Freistellungsphase

(1) <sup>1</sup>Eine Freistellung ist unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse hinsichtlich des Beginns und der Dauer der Freistellung möglich. <sup>2</sup>Der Dienstgeber entscheidet über den Antrag des Mitarbeiters auf Freistellung innerhalb von einem Monat nach Eingang des Antrags.

(2) <sup>1</sup>Der Mitarbeiter hat einen Wunsch auf Freistellung im Sinne des § 6 Absatz 1 dieser Vereinbarung frühzeitig anzukündigen. <sup>2</sup>Er hat die Freistellung mindestens drei Monate vor dem gewünschten Beginn der Freistellungsphase schriftlich zu beantragen. <sup>3</sup>Kürzere gesetzliche Fristen für einen Freistellungssachverhalt bleiben unberührt. <sup>4</sup>Lehnt der Dienstgeber die beantragte Freistellung ab, hat er schriftlich die entgegenstehenden betrieblichen Erfordernisse (Gründe für die Ablehnung) binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat ab Stellung des Antrages zu benennen. <sup>5</sup>Hat der Dienstgeber die Gründe nicht benannt, gilt der Antrag auf Freistellung als genehmigt. <sup>6</sup>Zu den benannten Gründen für die Ablehnung ist die Mitarbeitervertretung auf Verlangen des Mitarbeiters zu hören.

(3) Der Antrag auf Freistellung gilt zugleich als Antrag auf Entnahme aus dem Wertguthaben.

(4) <sup>1</sup>Während der Freistellungsphase erhält der Mitarbeiter aus dem Wertguthaben durchgängig ein monatliches Entgelt. <sup>2</sup>Die konkrete Höhe des monatlichen Entgelts in der Freistellungsphase ist zuvor schriftlich zu vereinbaren. <sup>3</sup>Wird keine Vereinbarung getroffen, gilt das durchschnittliche Arbeitsentgelt (Bruttomonatsentgelt) der vorausgegangenen zwölf Kalendermonate als vereinbart. <sup>4</sup>Jahressonderzahlung, Einmalzahlungen bzw. besonders vereinbarte Entgelte bleiben bei der Berechnung des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes unberücksichtigt.

## § 8

### Störfälle

(1) <sup>1</sup>Kommt es nicht zur planmäßigen Verwendung des Wertguthabens für eine Freistellungsphase, liegt nach dem Gesetz ein sogenannter (sozialversicherungsrechtlicher) Störfall vor. <sup>2</sup>Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Arbeitsverhältnis vorzeitig aufgrund von Kündigung, Erwerbsminderung oder Tod endet.

(2) <sup>1</sup>Im Todesfall ist das Wertguthaben zum Geldwert vererblich. <sup>2</sup>Es handelt sich nach gegenwärtiger gesetzlicher Regelung um nach dem Einkommensteuergesetz zu versteuerndes Arbeitseinkommen. <sup>3</sup>Steuern sind nach den Besteuerungsmerkmalen des Erben von diesem zu entrichten. <sup>4</sup>§ 5 Absatz 5 gilt entsprechend. <sup>5</sup>Auf die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung besteht kein eigenständiger Anspruch.

(3) <sup>1</sup>Im Fall des Dienstgeberwechsels kann das Wertguthaben zum Geldwert übertragen werden, sofern bei dem neuen Arbeitgeber die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme vorliegen. <sup>2</sup>Im Übrigen finden die gesetzlichen Regelungen Anwendung. <sup>3</sup>In diesem Fall werden auch die eingestellten Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung mit auf den neuen Arbeitgeber übertragen, soweit zwingende gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

(4) Im Störfall wird das Wertguthaben nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen aufgelöst.

## Teil IV Administration

### § 9

#### Verwaltung, Abwicklung und Datenschutz

(1) Der Dienstgeber ist berechtigt, die Verwaltung und Abwicklung der ZeitWertKonten der Mitarbeiter auf einen ZeitWertKonten-Administrator zu übertragen.

(2) <sup>1</sup>Der Dienstgeber und der Administrator sind jeweils berechtigt, einen Rechenzentrumsbetreiber zum Zweck der Umsetzung dieser Vereinbarung einzuschalten. <sup>2</sup>Der Dienstgeber und der Administrator sind jeweils berechtigt, beauftragte Dritte (Auftragnehmer im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes – BDSG) für die technische Abwicklung, insbesondere für die Auftragsdatenverarbeitung, einzuschalten. <sup>3</sup>Die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist sicher zu stellen. <sup>4</sup>Der Dienstgeber ist berechtigt, die sachkundige Beratung der Mitarbeiter auf einen Berater zu übertragen.

(3) <sup>1</sup>Der Dienstgeber ist berechtigt, dem Administrator und dem Berater – zweckgebunden – die für die Umsetzung dieser Vereinbarung (Administration der Wertguthaben und Beratung des Mitarbeiters) erforderlichen personenbezogenen Daten der teilnehmenden Mitarbeiter zu übermitteln. <sup>2</sup>Der beauftragte Administrator ist zur Speicherung, Verarbeitung, Nutzung der vorstehend genannten Daten und ihrer Übermittlung, an einen von ihm beauftragten Rechenzentrumsbetreiber und an den Berater berechtigt, jedoch ausschließlich zum Zweck der Umsetzung dieser Vereinbarung.

(4) <sup>1</sup>Der Berater ist zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der vorstehend genannten Daten berechtigt, jedoch ausschließlich zum Zweck der Umsetzung dieser Vereinbarung. <sup>2</sup>Die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist sicher zu stellen. <sup>3</sup>Im Übrigen dürfen die vorstehend genannten Daten zu keinem anderen Zweck genutzt oder verarbeitet werden. <sup>4</sup>Zu einer Übermittlung an weitere, hier nicht genannte Beteiligte, Personen oder Firmen bedarf es einer weiteren vorherigen, schriftlichen Einwilligung des Mitarbeiters. <sup>5</sup>Die Speicherung, Verarbeitung, Nutzung oder Übermittlung personenbezogener Daten aufgrund gesetzlicher Regelungen bleibt unberührt.

(5) Die Durchführung ist ausschließlich über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH sowie der ihr verbundenen Unternehmen möglich.

### § 10 Kosten

(1) Die Kosten der Durchführung dieser Vereinbarung werden zwischen teilnehmenden Mitarbeitern und Dienstgeber wie folgt aufgeteilt.

(2) Einrichtungskosten trägt der Dienstgeber nach gesonderter Vereinbarung.

(3) <sup>1</sup>Betriebskosten:

- Der Dienstgeber trägt für die Kosten der Störfallabrechnung (€ 20,00 pro Störfallabrechnung und Arbeitnehmer).
- Der Dienstgeber trägt die Kontoführungsgebühr pro Mitarbeiter und Monat in Höhe von € 2,50.

<sup>2</sup>Die angegebenen Kosten sind netto. <sup>3</sup>Die gesetzliche Umsatzsteuer ist, soweit sie anfällt, jeweils hinzuzurechnen.

### Musterdienstvereinbarung

#### Dienstvereinbarung zur Einführung eines Langzeitkontos

(gemäß § 10 Absatz 2 KAVO-MP)

zwischen

---

nachfolgend: Dienstgeber

und der Mitarbeitervertretung

---

nachfolgend: Mitarbeitervertretung

Zwischen dem Dienstgeber und der Mitarbeitervertretung wird für die Einrichtung von Langzeitkonten folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Möglichkeit der Einrichtung von Zeitwertkonten gemäß Anlage 3 „Langzeitkonto“ KAVO-MP wird vereinbart.
2. Diese Vereinbarung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.
3. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende in Schriftform gekündigt werden, erstmals zum Ablauf des dritten Jahres seit Inkrafttreten. Wird diese Vereinbarung nicht gekündigt, verlängert sich ihre Laufzeit um weitere drei Jahre. Sie ist dann erstmals wieder zum Ablauf des dritten Jahres ihrer weiteren Geltungsdauer kündbar. In der Kündigungserklärung sind der Grund für die Kündigung und der Umfang, mit dem sie sich auswirken soll, anzugeben. Soweit keine Kündigung ausgesprochen wird, wirkt die Vereinbarung nach. Schon bestehende Zeitwertkonten bzw. Wertguthaben werden gem. dieser Vereinbarung weitergeführt.

---

Ort, Datum

---

Dienstgeber

---

Mitarbeitervertretung

**Einführung neuer Kirchensiegel**

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Emmelsbüll-Neugalmsbüll**

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland genehmigt worden.



Hamburg, 8. August 2013

Landeskirchenamt  
Görke

Az.: 10.9 Emmelsbüll-Neugalmsbüll – R Gk

\*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

**Ev.-luth. Gemeinde der Hauptkirche  
St. Petri zu Hamburg**

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Hamburg, 25. Juli 2013

Landeskirchenamt  
Görke

Az.: 10.9 Haupt St. Petri – R Gk

\*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

**Ev.-luth. Kirchengemeinde  
St. Michael zu Bergedorf**

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Hamburg, 25. Juli 2013

Landeskirchenamt  
Görke

Az.: 10.9 St. Michael zu Bergedorf – R Gk

**Bekanntgabe der Prüfungskommission  
für die Erste Theologische Prüfung  
im Frühjahr 2014 in Hamburg und Kiel**

Die „Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 2014 in Hamburg und Kiel“ ist im Internet nicht einsehbar.

---

**Bekanntgabe der Prüfungskommission  
für die Zweite Theologische Prüfung  
im Herbst 2013**

Die „Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Herbst 2013“ ist im Internet nicht einsehbar.

---

**Pfarrstellenerrichtung**

Die Pfarrstelle Geschäftsführung Dienste und Werke des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg wird mit Wirkung vom 1. August 2013 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Geschäftsführung  
Dienste und Werke – P Ah/P Lad

---

### III. Pfarrstellenausschreibungen

#### Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lütjenburg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg wird die 1. Pfarrstelle durch Stellenwechsel zum 30. September 2013 vakant und ist umgehend mit einer Pastorin oder einem Pastor im uneingeschränkten Dienstverhältnis (100 Prozent) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Lütjenburg mit seiner schönen, spätromanischen St.-Michaelis-Kirche liegt in hügeliger Landschaft unweit der Ostsee am Rande der Holsteinischen Schweiz. Das Kirchspiel umfasst die Stadt Lütjenburg und 14 Dörfer. Eine zweite Predigtstätte ist die moderne Rundkirche im Kurort Hohwacht.

Die gut besuchten Gottesdienste werden bereichert durch breitgefächerte kirchenmusikalische Aktivitäten von unseren beiden Kirchenmusikern sowie durch Lektoren.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Kirchengemeinde ist die Arbeit mit Kindern durch Familiengottesdienste, Jungscharen und vor allem im großen gemeindeeigenen Kindergarten. Unser Diakon gestaltet die lebendige Jugendarbeit. Zahlreiche, teils ehrenamtlich geleitete Gruppen jeder Altersstufe finden Heimat im einladenden Gemeindehaus. Zu den örtlichen Vereinen des Kirchspiels bestehen gute Kontakte.

Weitere Informationen bietet unsere Internetseite: [www.kirchengemeinde-luetjenburg.de](http://www.kirchengemeinde-luetjenburg.de).

In der Stadt Lütjenburg sind alle Schularten vorhanden. Ein ruhig gelegenes Pastorat steht zum Einzug bereit.

Viele engagierte Ehren- und Hauptamtliche sowie eine Kollegin (50 Prozent) und ein Kollege (100 Prozent) wünschen sich eine Pastorin oder einen Pastor

- mit Freude an Gottesdienst und Predigt;
- mit Motivation und kreativen Ideen zur Weiterführung der Gemeindegemeinschaft;
- mit Fähigkeit zur Teamarbeit;
- mit der Bereitschaft, Verwaltungsaufgaben in der Gemeinde zu übernehmen;
- mit Neugier, eine vielfältige und aufgeschlossene Gemeinde kennenzulernen.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den

Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg,  
Matthias Petersen  
Am Alten Amtsgericht 5  
24211 Preetz  
Tel.: 04342 71745/-47

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen zur Verfügung:

der Vorsitzende des Kirchengemeinderates  
Pastor Volker Harms  
Mensingstraße 15  
24321 Lütjenburg  
Tel.: 04381 8585

Pastorin Katharina Lohse  
Rosenstraat 6  
24321 Kühren  
Tel.: 04381 4973

Ablauf der Bewerbungsfrist: **15. Oktober 2013.**

Entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Lütjenburg (1) – P Sc

\*

Die Pfarrstelle in den verbundenen **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Neustrelitz-Kiefernheide und Kratzburg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchengemeinderäte.

Die Kirchengemeinden teilen Folgendes mit:

Der Pfarrsprengel mit ca. 1000 Gemeindegliedern umfasst eine Stadt- und eine Dorfgemeinde in der Region Strelitz.

Die landschaftlich sehr schön gelegene Dorfkirchengemeinde hat ein vermietetes Pfarrhaus mit Gemeinderäumen und zwei Kirchen in Kratzburg und Granzin. Die sieben Dörfer der Gemeinde befinden sich im Müritz-Nationalpark.

Die Kirchengemeinde Kiefernheide ist neben der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Strelitzer Land eine selbstständige Pfarre in der Residenzstadt Neustrelitz.

Das Gemeindezentrum Kiefernheide besteht aus einem schönen Kirchengemeindehaus mit einem einladenden Gottesdienstraum (erbaut 1998), einem Pfarrhaus (erbaut 1990) und einem Kindergarten der Diakonie auf dem angrenzenden begrünten Spiel- und Festgelände. Eine Gesamtschule ist in unmittelbarer Nähe.

In der 21 000-Einwohnerstadt gibt es auch eine evangelische Schule und ein Gymnasium.

Die Kirchengemeinden sind neben der Pfarrstelle besetzt mit einer 50prozentigen Gemeindepädagogengstelle, einer 10prozentigen A-Kantorenstelle, einer Organistin auf Honorarbasis, einer 25prozentigen Küsterstelle und einer Bürgerarbeiterin für Seniorenarbeit und Besuchsdienst.

Die Kirchengemeinden erwarten von der künftigen Pastorin bzw. dem künftigen Pastor Freude an den Gottesdiensten (an allen Sonn- und Feiertagen in Kiefernheide, 14tägig in den beiden Dorfkirchen und in einem DRK-Altenheim) und beim Besuchsdienst. Weitere Schwerpunkte liegen in der Arbeit mit Senioren und den zahlreichen Aussiedlern des Stadtbereiches sowie in der Zusammenarbeit mit den Kreisen (z. B. Männer- und Frauenkreise). Wichtig sind auch die Offenheit für die Arbeit mit Kindern und Familien und der gute Kontakt zum Kindergarten.

Auf den Dörfern – besonders für die Kirchen in Granzin und Kratzeburg – sind Sommerkonzerte und Urlaubsarbeit zu organisieren.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Region, der Kirchengemeinde Strelitzer Land und in der Ökumene.

Unsere Kirchengemeinden und ihre Räume möchten offen und einladend für viele Menschen sein.

Dafür wünschen wir uns eine engagierte Pastorin oder einen engagierten Pastor.

Für Informationen und Rückfragen steht Ihnen Pröpstin Christiane Körner, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, Tel.: 03981 206622, E-Mail: propst-neustrelitz@elkm.de, zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dezernat für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren, Frau OKRin Karen Reimer, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel, zu richten.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Neustrelitz-Kiefernheide und Kratzeburg – P Ha

Die Pfarrstelle der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rödlin-Warbende** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, ist ab sofort gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) mit einem Dienstumfang von 100 Prozent durch Wahl des Kirchengemeinderates zu besetzen.

Sie finden unsere Gemeinde inmitten des Müritz Nationalparks in der Nähe des UNESCO-Weltnaturerbe Buchenurwälder Serrahn, 15 Kilometer östlich von Neustrelitz mit guter Verkehrsanbindung nach Berlin und Rostock. Bis zur Ostsee fahren Sie anderthalb Stunden. In den Sommermonaten profitieren wir von Urlaubern, die Kirchen, Kunst und Kulturhistorisches entdecken. In unseren Dörfern leben viele junge Familien. Sie schätzen die Lebensqualität inmitten der Natur und die Erreichbarkeit von Kindertagesstätten und der regionalen Schule. Weiterführende – auch konfessionelle – Schulen und Einrichtungen gibt es in Neustrelitz und Neubrandenburg. Die regionale Infrastruktur mit Landarztpraxis, Physiotherapie, Bankfiliale, Einkaufsmarkt, Bahnhof ist gut.

Wir sind 600 Gemeindeglieder und verantwortlich für acht Kirchen aus unterschiedlichen Jahrhunderten: mittelalterliche Feldsteinkirchen, eine Fachwerkkirche von 1756 und eine klassizistische Kirche von 1813, die heute modern ausgestattet ist. Die bedeutendste ist die Klosterkirche in Wanzka von 1290. Mit Fördermitteln, viel Eigeninitiative und der fachlichen Kompetenz der regionalen Kirchenkreisverwaltung haben wir unsere Kirchen baulich gesichert und weitgehend saniert. In der kalten Jahreszeit feiern wir Gottesdienste in den Winterkirchen und Gemeinderäumen. Küsterdienste werden eigenständig und zuverlässig durch Ehrenamtliche wahrgenommen. Bisher haben drei Kirchen Orgeln. Im Sommer und im Advent finden Konzerte statt.

Wir sehen uns als aufgeschlossene Landkirchengemeinde, die nahe bei den Menschen vor Ort – orientiert nach innen und nach außen ins konfessionslose Umfeld – bleiben will. Unsere Räume sind einladend, unsere Kirchen ansprechend, unsere Friedhöfe gut organisiert und schön angelegt. Die mitnehmenden Veränderungen der letzten Jahre orientierten sich an den Bedürfnissen und dem Leistbaren von Gemeindegliedern und Ehrenamtlichen. 14 Gemeindeglieder gehören zum Kirchengemeinderat. Unser Gemeindeleben zeigt, was wir lieben und was uns wichtig ist:

- die KinderKirche,
- die Konfirmandengruppe,
- das FrauenFrühstück,
- die Malgruppe,
- Gesprächskreise für junge Erwachsene,
- Seniorengruppen,
- die Kontaktgruppe für die Partnergemeinden in Beetsterzwaag und Kappeln.

Eine Lektorin und Gemeindeglieder gestalten Gottesdienste und Andachten. Veranstaltungen finden zentral und dezentral in den Dörfern statt. Wir erreichen mit unseren Angeboten auch Menschen, die nicht zur Kirchengemeinde zählen.

Sie werden in unserem großen Pfarrhaus in Rödlin, mitten in einem schönen Pfarrgarten leben. Dort sind ebenerdig die Pfarrwohnung und Gemeinderäume. Einen zweiten sanierten Gemeinderaum gibt es an der Kirche in Quadenschönfeld.

Sie finden engagierte Ehrenamtliche, die auf vielerlei Weise versuchen, als Christen erkennbar zu leben. Wir wollen im Glauben wachsen und ihn glaubwürdig an die nachfolgende Generation weitergeben. Moderne Themen, lebensbejahende Verkündigung und herkömmliche Beziehungsarbeit haben unser Miteinander geprägt. Manches Bestehende möchten wir weitertragen. Doch wir wollen gemeinsam mit Ihnen unser Gemeindeleben weiter aktiv voranbringen und lebendig halten.

Und so freuen wir uns auf eine Pastorin oder einen Pastor mit integrierenden Fähigkeiten, mit Lust am Gestalten und einem guten Gespür für die Herausforderungen des Landlebens und die Themen der Menschen.

Sie sollten gern in einer ländlichen Kirchengemeinde aktiv sein, mit benachbarten Kirchengemeinden kooperieren und mit den Menschen der Region leben und arbeiten wollen.

Für Informationen und Rückfragen steht Ihnen Kirchengemeinderatsmitglied Alexander Hanisch, Tel.: 039826 13186, E-Mail: hanischneuhof@aol.de, zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilt Propstin Christiane Körner, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, Tel.: 03981 206622, E-Mail: propst-neustrelitz@elkm.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dezernat für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren, Frau OKRin Karen Reimer, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel, zu richten.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Rödlin-Warbende – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Viöl** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Diese Pfarrstelle wird durch den Wechsel des derzeitigen Pastors nach seinem Probedienst frei.

Haben Sie ...

- ... Freude an volkskirchlicher Arbeit?
- ... Interesse an einer lebendigen, großen Gemeinde?
- ... Ideen für den Ausbau der Jugendarbeit?
- ... Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit?
- ... Lust auf Land mit guter Infrastruktur?

Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Als ländlicher Zentralort besitzt das Kirchdorf Viöl eine sehr gute Infrastruktur mit Grund- und Gemeinschaftsschule, guten Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke und Ärzten. Zudem sind Husum, Flensburg und Schleswig ebenso gut erreichbar wie Nord- und Ostsee.

Zum Kirchspiel Viöl gehören rund 4200 Gemeindeglieder, es bestehen zwei volle Pfarrstellen.

Das geräumige Pastorat der 1. Pfarrstelle befindet sich direkt gegenüber der Kirche St. Christophorus, neben der Grundschule und nahe des vielfältig nutzbaren Gemeindehauses. Das Pastorat ist baulich in einem guten Zustand, hat eine neue Küche und verfügt über einen schönen Garten.

Die zentrale Predigtstätte der Kirchengemeinde ist die über 850 Jahre alte St. Christophorus-Kirche in Viöl. Die „Viöler Madonna“ als hochmittelalterliches Kunstwerk ist im nordeuropäischen Raum bekannt. Die Kapelle Löwenstedt ist ein Kleinod auf der Geest. Sie wird gelegentlich für Gottesdienste und ansonsten vielfältig von sowohl kirchlichen als auch gesellschaftlichen Gruppen genutzt.

Der Gottesdienst am Sonntag sowie die zahlreichen Amtshandlungen werden von der Gemeinde als Ort der Gemeinschaft und Verkündigung wahrgenommen.

Mit der Kirchengemeinde Schwesing verbindet unser Kirchspiel eine langjährige Zusammenarbeit, die bisher beispielsweise in gemeinsamen Gottesdiensten, Urlaubsvertretungen und der Partnerschaft mit einer estnischen Kirchengemeinde ihren Ausdruck findet.

Ein Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit ist der Konfirmandenunterricht, der seit zwei Jahren in der vierten Klasse beginnt (KU 4). Übergangsweise findet parallel dazu noch der klassische zweijährige Konfirmandenunterricht statt.

Drei Kindertagesstätten bereichern das gemeindliche Leben und gehören seit dem 1. August 2013 zum Ev. Kita-Werk Nordfriesland. Der Friedhof ist in kirchlicher Trägerschaft.

Friedhofsmitarbeiter, Küster, Hausmeister, Sekretärin und Reinigungskräfte sind hauptamtlich beschäftigt.

Darüber hinaus gibt es ein engagiertes Team von Ehrenamtlichen, die Kindergottesdienst und Seniorenarbeit, Partnerschaftsarbeit mit Estland, Weltgebetstag und Weltladen, Kinderchor, Kirchenchor, Öffentlichkeitsarbeit und so manches mehr organisieren, leiten und begleiten.

Auch der Kirchengemeinderat ist sehr engagiert, interessiert und aufgeschlossen und wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor mit viel Motivation und Gelassenheit, mit Erfahrungen in Leitungsfunktionen sowie Freude am Planen und Umsetzen kleinerer und größerer Projekte.

Sind noch Fragen offen? Auskünfte erteilen gern Pastor Jens Augustin, Tel.: 04843 204781, Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04841 897840, und vom Kirchengemeinderat Uta Tank, Tel.: 04843 889.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Bischofsvertreter im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Magaard, Plessenstr. 5a, 24837 Schleswig, über den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland, Bezirk Süd, Herrn Jürgen Jessen-Thiesen, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Viöl (1) – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Woldegk** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der Bewährtes in der Gemeindearbeit fortsetzt und Freude daran hat, Neues zu erschließen.

Die Windmühlenstadt Woldegk liegt am Rande der Feldberger Seenlandschaft und ist eine Kleinstadt mit 4000 Einwohnern. Zur Kirchengemeinde gehören weitere vier Predigtstätten in Pasenow, Mildernitz, Kreckow und Göhren, in denen einmal monatlich Gottesdienst gefeiert wird.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der mit uns

- einladende Gottesdienste feiert,
- Freude am generationsübergreifenden Miteinander hat,
- die Konfirmanden- und Jugendarbeit gestaltet und weiter entwickelt,
- die Seniorenarbeit in der Gemeinde und im Altenpflegeheim fortführt,
- gerne mit den Menschen hier vor Ort lebt und mit ihnen Gemeinde baut,
- Impulse einbringt in die Gemeindegremien, z. B. in „Kirche vernetzt“ (Zusammenarbeit zahlreicher kirchlicher Einrichtungen der Stadt wie Johanniter, Kindergarten und Altenpflegeheim der Diakonie) und in den Kreis „Leben nach dem Krebs“ (Gruppe krebserkrankter Menschen),
- auch ein Kirchenchor und ein ehrenamtlicher Organist freuen sich auf eine neue Pastorin oder einen neuen Pastor.

Es stehen ein engagierter Kirchengemeinderat und als Mitarbeiterinnen eine Gemeindepädagogin und eine Küsterin zur Verfügung. Die Gemeinde hält ein schönes Gemeindehaus vor, das grundlegend saniert ist und neben den Gemeinderäumen eine kleine Gästewohnung anbietet.

Das Pfarrhaus mit der Pfarrwohnung befindet sich neben der Kirche und dem Gemeindehaus. In die Renovierung der 4-Raum-Wohnung können die Wünsche der künftigen Pastorin bzw. des künftigen Pastors einfließen. Kindertagesstätten und Schulen sind in Woldegk vorhanden.

Die Kirchengemeinde freut sich über Ihr Interesse. Wenn Sie mehr über die Kirchengemeinde erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Hans-Ulrich Hoffmann in Woldegk, Carlsfelder Weg 8, Tel.: 03963 210648, oder an Pastor Siegfried Wulf, Tel.: 03964 210236. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Kirchengemeinde.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dezernat für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren, Frau OKRin Karen Reimer, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel, zu richten.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Woldegk – P Ha

\*

Im Amt für Öffentlichkeitsdienst – AfÖ – (Hauptbereich 6 „Medienwerk“) der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist ab dem 1. Januar 2014 oder später die Pfarrstelle (100 Prozent) der Internetbeauftragten bzw. des Internetbeauftragten der Nordkirche zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung für acht Jahre; eine erneute Berufung ist möglich. Dienstsitz ist das Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg.

Die Internetbeauftragte bzw. der Internetbeauftragte kommuniziert das Evangelium in den Neuen Medien. Im Team des AfÖs ist sie bzw. er zusammen mit der Referentin Internet/Neue Medien für die Darstellung der Nordkirche im Internet verantwortlich, insbesondere für das Internetportal [www.nordkirche.de](http://www.nordkirche.de).

Zu ihren bzw. seinen Aufgaben gehören:

- konzeptionelle Weiterentwicklung der Internetarbeit der Nordkirche;
- Entwicklung und Umsetzung neuer Internetprojekte, auch in den sozialen Netzen;
- theologische und medienethische Reflexion, Vermittlung kirchlicher Positionen zu Fragen des Internets und der Neuen Medien
- redaktionelle Mitarbeit beim Internetauftritt [www.nordkirche.de](http://www.nordkirche.de) mit der Verantwortung für die Kommunikation theologischer Inhalte und die Präsentation pastoraler Angebote der Nordkirche;
- Verantwortung als Webmaster und im Sinne des Presserechtes;
- technische Projektleitung einschließlich der Online-Datenbanken, auch gegenüber den externen Internet-Dienstleistern;
- Verantwortung für den EDV-Einsatz im AfÖ;
- Leitung der Interrunde des AfÖs; Koordinierung im Hauptbereich 6 (Medienwerk) und zur Stabsstelle Presse und Kommunikation;
- Beratung und Schulung von Kirchenkreisen, Diensten und Werken sowie kirchenleitender Organe;
- Kontaktpflege zu anderen Internetverantwortlichen in der Nordkirche und Netzwerkarbeit;
- Geschäftsführung des Internet-Beirates.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die mit Mut, Kreativität und vielen Ideen, aber auch mit Methode und Strategie für eine wirkungsvolle, die Menschen erreichende Präsenz der Nordkirche im Internet sorgt. Teamgeist, die Gabe der Kommunikation und Begeisterungsfähigkeit setzen wir voraus. Notwendige fachliche Kompetenzen für die Pfarrstelle sind:

- Kompetenz in Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie journalistische Erfahrungen;
- umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Internetarbeit;
- theologische Reflexionsfähigkeit im Blick auf die Relevanz von Entwicklungen im Internet für den kirchlichen Verkündigungsauftrag;
- technische Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in der Entwicklung und praktischen Anwendung von Redaktionssystemen sowie dem EDV-Bereich im allgemeinen;
- Fähigkeit, komplexe technische Systeme zu erfassen und zu beurteilen;
- Kenntnisse im Online-Recht.

Wir bieten die Mitarbeit in einem innovativen Arbeitsfeld mit vielen Gestaltungsspielräumen.

Bewerbungen sind bis zum **15. Oktober 2013** zu richten an Herrn OKR Heiko Naß, Landeskirchenamt, Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilt der Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsdienst Pastor Michael Stahl, Tel.: 040 306201100. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Internetbeauftragter – P Sc

### **Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

#### **Auslandsdienst auf den Balearen (Spanien)**

Für das Tourismuspfarramt und die Kirchengemeinde auf den Balearen sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer  
oder ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter ([www.kirche-balearen.de](http://www.kirche-balearen.de)).

Die Balearen sind bevorzugte Gebiete für deutsche Touristen, die sich auch langfristig dort niederlassen. An sie alle wendet sich das Pfarramt in der deutschsprachigen Gemeinde auf den Balearen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft und Freude an Kasualtourismus (gut mehr als 100 Trauungen im Jahr),
- Erfahrungen und Sensibilität für die Aufgaben von Kirche im Tourismus; Verständnis für die Bedürf-

- nisse von Touristen und Expats, die die Insel jährlich bevölkern,
- ökumenische Zusammenarbeit insbesondere mit der gastgebenden spanischen katholischen Kirche und der deutschsprachigen Gemeinde,
- besondere kooperative, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten,
- einen Führerschein und die Bereitschaft zu langen Autofahrten im Rahmen von Gottesdiensten und Amtshandlungen.

Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner bzw. Ihre Partnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer **2043** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Michael Schneider (Tel.: 0511 2796-127, E-Mail: [michael.schneider@ekd.de](mailto:michael.schneider@ekd.de)) und Frau Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126, E-Mail: [heike.stuenkel-rabe@ekd.de](mailto:heike.stuenkel-rabe@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

Az.: NK 2020-3 – P Sc

\*

#### Auslandsdienst in Den Haag (Niederlande)

Für die Deutsche Evangelische Gemeinde in Den Haag, Niederlande, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer  
oder ein Pfarrehepaar

Sie finden die Gemeinde im Internet unter [www.evangelischekirche-den Haag.nl](http://www.evangelischekirche-den Haag.nl).

Die 1857 gegründete Gemeinde ist heute eine junge Gemeinde mit vielen Familien, wachsender Mitgliederzahl, Freude an Gottesdiensten – und hoher Fluktuation. In Den Haag befinden sich zahlreiche internationale Einrichtungen und Unternehmen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Gesprächsfähigkeit in der Begegnung mit Menschen, die unterwegs sind,

- Pflege ökumenischer Kontakte und Interesse an Kontakten im Bereich der deutschsprachigen Kultur,
- Freude am Religionsunterricht in Grundschule und Sekundarstufe,
- Interesse an der Entwicklung einer diakonischen Perspektive in der Gemeindegemeinschaft,
- Begeisterung für Kirchenmusik in Gottesdiensten und Konzerten.

Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner bzw. Ihre Partnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer **2045** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Christoph Ernst (Tel.: 0511 2796-128) oder Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **10. Oktober 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

Az.: NK 2020-3 – P Sc

\*

#### Auslandsdienst in Finnland

Für die deutschsprachige Gemeinde in Finnland, die zur Ev.-Luth. Kirche Finnlands gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Reisepfarrerin bzw. einen Reisepfarrer  
oder ein Reisepfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter [www.deutscheGemeinde.fi](http://www.deutscheGemeinde.fi).

Die 1858 gegründete Gemeinde ist heute dreisprachig (deutsch, finnisch, schwedisch). Von den mehr als 3000 Gemeindegliedern wohnt die Mehrheit im Großraum Helsinki. Circa 500 leben über das ganze Land verstreut.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse von Deutschsprachigen in Finnland und zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums,

- Bereitschaft zur Arbeit in einem Teampfarramt,
- Vermittlung moderner deutscher Kultur besonders in den von Helsinki entfernten Gebieten,
- Erwerb von Sprachkenntnissen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den finnisch- und schwedischsprachigen Kirchengemeinden in Finnland,
- PKW-Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten.

Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer oder ein Reisepfarr Ehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD mit mehrjähriger Erfahrung in Verkündigung und Seelsorge innerhalb eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner bzw. Ihre Partnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer **2047** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Christoph Ernst (Tel.: 0511 2796-128) oder Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **10. Oktober 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Az.: NK 2020-3 – P Sc

\*

#### Auslandsdienst in Mailand (Italien)

Für die Evangelische Gemeinde Mailand (Chiesa Cristiana Protestante in Mailand), die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört und dem Schweizer Evangelischen Kirchenbund (SEK) assoziiert ist, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer  
oder ein Pfarr Ehepaar

für die lutherische Pfarrstelle.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter [www.ccpm.org](http://www.ccpm.org).

Die 1850 gegründete deutsch- und italienischsprachige Gemeinde verfügt über eine lutherische und eine reformierte Pfarrstelle. Sie bietet eine ökumenisch offene kirchliche Heimat für Angehörige verschiedener Kulturen und aller sozialen Schichten. Das Gemeindegebiet umfasst den Großteil der wirtschaftlich be-

deutenden Region Lombardei; die ca. 700 Mitglieder leben vorrangig in der Metropole Mailand und der näheren Umgebung.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft und sprachliche Fähigkeit zu deutschen und italienischen sowie zweisprachigen Gottesdiensten und Amtshandlungen im Umfeld eines gänzlich anderen Kulturkreises,
- Fähigkeit und Liebe zur Arbeit im Team und zur gemeinsamen konzeptionellen Entwicklung der Gemeindegemeinschaft,
- Übernahme von Religionsunterricht an der Deutschen Schule Mailand,
- Mitarbeit und Impulssetzung im ökumenischen und interreligiösen Dialog,
- Engagement über die Gemeindegrenzen hinaus entsprechend den gesamtkirchlichen Erfordernissen der ELKI.

Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer oder ein Pfarr Ehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramtes. Falls nötig, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen Kurs zur Ergänzung eventueller sprachlicher Lücken an. Englischkenntnisse sind von Vorteil. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKI. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner bzw. Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer **2044** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Michael Schneider (Tel.: 0511 2796-127, E-Mail: michael.schneider@ekd.de) und Frau Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126; E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2013** an

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Az.: NK 2020-3 – P Sc

\*

### Auslandsdienst im Pfarramtsbereich Nordengland und East Midlands (Groß Britannien)

Für die Gemeinden des Pfarramtsbereichs Nordengland (Liverpool, Manchester und Yorkshire) und East Midlands (Nottingham, Derby und Lincoln), die zur Evangelischen Synode Deutscher Sprache in Großbritannien gehören, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer  
oder ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinden unter [www.deutschekirche.org.uk](http://www.deutschekirche.org.uk).

Die meisten Gemeinden des Pfarramtsbereichs bestehen seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Einige Veranstaltungen, z. B. Freizeiten, Erntedankfest und Jahresausflug, werden von den Gemeinden gemeinsam durchgeführt.

Im Sinne der Kirchengemeinden erwarten wir:

- Gottesdienste und Amtshandlungen in deutscher und englischer Sprache,
- Gewinnung von Gemeindegliedern und Unterstützung bestehender Gemeindekreise,
- Erfahrung im Umgang mit ökumenischen Partnern,
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten, Flexibilität sowie aktive Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen und der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien,

- Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten, ein Dienstwagen wird gestellt.

Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD mit mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner bzw. Ihre Partnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer **2046** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Christoph Ernst (Tel.: 0511 2796-128) oder Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **10. Oktober 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

Az.: NK 2020-3 – P Sc

## IV. Stellenausschreibungen

### Kirchenmusik

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensböök** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, in der örtlichen Region Ahrensböök, Curau und Gnissau, ist die

regionale B-Kirchenmusikstelle (50 Prozent)

baldmöglichst wieder zu besetzen.

Anstellungsträger ist die Kirchengemeinde Ahrensböök.

Regionale kirchenmusikalische Arbeit umfasst die Koordination von Veranstaltungen und Konzerten, die regional ausgerichtete Chor- und Kinderchorarbeit sowie die Begleitung der Gottesdienste und Amtshandlungen in Ahrensböök, teilweise in Curau und Gnissau. Näheres regelt ein Kooperationsvertrag der Kirchengemeinden, eine Erhöhung der Stundenzahl ist angedacht.

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensböök (3700 Gemeindeglieder) besteht eine Kantorei. Der Wiederaufbau eines Kinderchores wird erwartet.

In der Marien-Kirche (aus dem 14. Jahrhundert) steht eine historische Marcussen-Orgel (II/23), Baujahr 1867. Sie wurde 1996 restauriert und findet seitdem überregional Beachtung (Ahrensbööcker Orgelwoche).

Ahrensböök hat 9800 Einwohner und liegt zwischen Lübeck und Eutin. Die Ostsee ist 14 Kilometer entfernt.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Das Entgelt erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bewerbungen müssen bis zum **31. Oktober 2013** bei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensböök, Lübecker Straße 6 in 23623 Ahrensböök eingegangen sein.

Auskünfte erteilen:

Sabine Restorff, Kirchenmusikausschuss (Tel.: 04525 492864, E-Mail: [sabinere@web.de](mailto:sabinere@web.de)), Pastorin Kirstin

Mewes-Goeze (Tel.: 04525 493902, E-Mail: mewes-goeze@web.de) und Kreiskantor Johannes Schlage (Tel.: 04371 3166, E-Mail: jschlage@aol.com).

Homepage der Kirchengemeinde: www.kirchengemeinde-ahrensboeck.de

Az.: 30 Ahrensböck – T II

\*

In der **Hauptkirche St. Nikolai** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist die B-Kirchenmusikstelle (50 Prozent) zum 1. Oktober 2014 neu zu besetzen.

Die Hauptkirche St. Nikolai wurde nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg aus der Innenstadt an die Außenalster in den Stadtteil Harvestehude verlegt. Sowohl die über 800 Jahre Tradition, als auch die Moderne gehören zu unserer Hauptkirche und prägen die Arbeit. Über 60 haupt- sowie weit über 200 ehrenamtliche Mitarbeitende sind verantwortlich für eine qualifizierte und umfangreiche Gemeinde- und Hauptkirchenarbeit mit allen Generationen. Die Hauptkirche St. Nikolai ist Mittelpunkt einer Wohnsitzgemeinde und einer großen Personalgemeinde mit insgesamt ca. 5000 Gemeindemitgliedern.

Die Kirchenmusik ist ein Schwerpunkt der Gemeindegarbeit. Dies gilt für die gut besuchten Gottesdienste wie auch für das reiche konzertante Gemeindeleben. Die musikalische Bandbreite bis hin zu Werken der Avantgarde wird bisher von Kantorei, Seniorenkantorei, Knabenchor, Männerchor u.a.m. abgedeckt. In Zukunft ist mit der Reorganisation der vorhandenen Peter-Orgel von 1966 (IV, 66) und einer großzügigen und teils sehr innovativen Erweiterung der Orgel in St. Nikolai ein neuer Brennpunkt der musikalischen Aktivitäten geplant und erwünscht.

Die B-Stelle soll vorrangig den gottesdienstlichen und konzertanten Orgeldiensten verpflichtet sein. Erwartet werden in Kooperation mit der Inhaberin bzw. dem Inhaber der A-Stelle Orgelspiel in Gottesdiensten und Amtshandlungen sowie die eigenständige Betreuung und Weiterentwicklung der eingeführten Konzertreihe „Harvestehuder Orgelkonzerte“. Weitergehende musikalische Initiativen im Kontext des Musik-Konzeptes von St. Nikolai sind ausdrücklich erwünscht.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland. Das Entgelt erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) (K10).

Als Gesprächstermin ist Mittwoch, 8. Januar 2014, für die praktische Vorstellung ist der 26. Januar 2014 vorgesehen.

Auskünfte erteilen gerne:

LKMD Hans-Jürgen Wulf, Tel.: 040 30620-1070, E-Mail: hans-juergen.wulf@lka.nordkirche.de,

Pastor Michael Watzlawik, Tel.: 040 44113419, E-Mail: m.watzlawik@hauptkirche-stnikolai.de.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15. November 2013** (Eingang) an den Kirchengemeinderat der Hauptkirche St. Nikolai, z. Hd. Pastor Michael Watzlawik, Harvestehuder Weg 118, 20149 Hamburg, E-Mail: www.hauptkirche-stnikolai.de.

Az.: 30 Hauptkirche St. Nikolai – T Jü

### Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein sucht zum Sommer 2013 eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen (oder vergleichbare Qualifikation).

Der Stellenumfang beträgt 30 Stunden pro Woche im Rahmen des Aufbaus der Jugendarbeit in der Kirchengemeinde. Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Die Kirchenmitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland ist Voraussetzung.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide hat ca. 6300 Mitglieder. Sie umfasst zwei Zentren, am Falckenberg und am Albert-Schweitzer-Haus.

Wir wünschen uns, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter in unserer Kirchengemeinde eigenständig in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden tätig ist und mit uns gemeinsam ein Konzept zur Weiterführung nach der Konfirmation erarbeitet. Jährlich nehmen rund 80 Konfirmandinnen und Konfirmanden am Unterricht teil.

Dazu gehören vor allem

- die Übernahme von zwei eigenen Konfirmandengruppen (jeweils zehn bis maximal 15 Teilnehmende) pro Jahr (wöchentlich eine Stunde) inklusive Durchführung von Konfer-Tagen und einer Freizeit,
- übergreifende Projekte mit Konfirmandinnen und Konfirmanden aller Gruppen,
- Aufbau einer regelmäßigen Jugendarbeit nach dem Konfirmandenunterricht,
- regelmäßige Treffen der Gruppen,
- Teamarbeit mit allen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Gemeinde (Teilnahme an Dienstbesprechungen).

Wir hoffen, dass Sie

- Erfahrung und Freude in der Jugendarbeit haben,
- über sehr gute Kommunikationskompetenz verfügen und teamfähig sind,
- Organisationstalent besitzen und gerne eigenverantwortlich arbeiten,
- zeitlich flexibel sind,
- grundlegende religionspädagogische Kenntnisse besitzen,

- Lust haben, Ihre Arbeit inmitten einer lebendigen Gemeinde zu tun,
- Lust haben, einmal im Jahr eine Freizeit zu organisieren und selbstständig durchzuführen.

Wir bieten Ihnen

- Raum, eigene Ideen in die Jugendarbeit einzubringen,
- Unterstützung durch Pastorinnen und Pastoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Fortbildungsmöglichkeiten im Kirchenkreis,
- fachliche Begleitung durch das Jugendpfarramt,
- ein eigenes Büro,
- Mitgestaltung der neu entstehenden Jugendräume,
- ein junges Team im Aufbau.

Auskünfte erteilen Pastorin Antje M. Mell, Tel.: 040 57018379, E-Mail: [antje.m.mell@kirche-harksheide.de](mailto:antje.m.mell@kirche-harksheide.de), und Pastor Dr. Christian Wollmann, Tel.: 040 35777460, E-Mail: [christian.wollmann@kirche-harksheide.de](mailto:christian.wollmann@kirche-harksheide.de), <http://www.kirche-harksheide.de>.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum **27. September 2013** an den Vorsitzenden des Beauftragengremiums, Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer, Kirchenplatz 1, 22844 Norderstedt, zu richten.

Az.: 30 Harksheide – DAR Bk

---

## V. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalnachrichten“ sind im Internet nicht einsehbar.



Postvertriebsstück Deutsche Post AG	<b>C 4193 B</b> Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Postfach 3449, 24033 Kiel;  
Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846), Satz: Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: [kabl@lka.nordkirche.de](mailto:kabl@lka.nordkirche.de)

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr; Einzelexemplar: 2 Euro

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Druck: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: [info@schmidt-klaunig.de](mailto:info@schmidt-klaunig.de)